

Jedem anhängigen christlichen Deutschen mußte ob der Schmach artikel die Scham und Hornsröte ins Gesicht getrieben werden. Die Verfasser solcher schamlosen Artikel zu fassen, dazu gibt es leider kein Beispiel. Die offene Beleidigung der Göttergattung mit dem Namen Jesu Christi ist ein Verbrechen, das sich nicht durch die Behauptung, es handle sich um eine politische Meinungsäußerung, zu entschuldigen vermag. Die Beleidigung des Kaisers ist ein Verbrechen, das sich nicht durch die Behauptung, es handle sich um eine politische Meinungsäußerung, zu entschuldigen vermag. Die Beleidigung des Kaisers ist ein Verbrechen, das sich nicht durch die Behauptung, es handle sich um eine politische Meinungsäußerung, zu entschuldigen vermag.

Die Beleidigung des Kaisers ist ein Verbrechen, das sich nicht durch die Behauptung, es handle sich um eine politische Meinungsäußerung, zu entschuldigen vermag. Die Beleidigung des Kaisers ist ein Verbrechen, das sich nicht durch die Behauptung, es handle sich um eine politische Meinungsäußerung, zu entschuldigen vermag. Die Beleidigung des Kaisers ist ein Verbrechen, das sich nicht durch die Behauptung, es handle sich um eine politische Meinungsäußerung, zu entschuldigen vermag.

Die Beleidigung des Kaisers ist ein Verbrechen, das sich nicht durch die Behauptung, es handle sich um eine politische Meinungsäußerung, zu entschuldigen vermag. Die Beleidigung des Kaisers ist ein Verbrechen, das sich nicht durch die Behauptung, es handle sich um eine politische Meinungsäußerung, zu entschuldigen vermag. Die Beleidigung des Kaisers ist ein Verbrechen, das sich nicht durch die Behauptung, es handle sich um eine politische Meinungsäußerung, zu entschuldigen vermag.

Die Beleidigung des Kaisers ist ein Verbrechen, das sich nicht durch die Behauptung, es handle sich um eine politische Meinungsäußerung, zu entschuldigen vermag. Die Beleidigung des Kaisers ist ein Verbrechen, das sich nicht durch die Behauptung, es handle sich um eine politische Meinungsäußerung, zu entschuldigen vermag. Die Beleidigung des Kaisers ist ein Verbrechen, das sich nicht durch die Behauptung, es handle sich um eine politische Meinungsäußerung, zu entschuldigen vermag.

Die Beleidigung des Kaisers ist ein Verbrechen, das sich nicht durch die Behauptung, es handle sich um eine politische Meinungsäußerung, zu entschuldigen vermag. Die Beleidigung des Kaisers ist ein Verbrechen, das sich nicht durch die Behauptung, es handle sich um eine politische Meinungsäußerung, zu entschuldigen vermag. Die Beleidigung des Kaisers ist ein Verbrechen, das sich nicht durch die Behauptung, es handle sich um eine politische Meinungsäußerung, zu entschuldigen vermag.

Dem Antrage des Reichstages, keine auf Vorkantung wiederholt der Staatsanwaltschaft, da dies nunmehr nach anderen Strafen 13 Monate zu verbüßen habe.

Der Reichstag beschließt, gegen die angebotene Kaution von je 5000 Mk. für jeden Beurteilten dieselben auf freien Fuß zu setzen.

Die Kaution ist am Mittwoch hinterlegt worden.

Engagementsfrage.

Soch erweist sich das liberale Leipz. Ztbl. über den Ausgang des Prozesses gegen die Genossen Dietl, Pfund und Raumann. Insbesondere ist ihm klar geworden, daß der Vorworts die Öffentlichkeit irre geführt hat, als er die „Unnenung“ der Strafdrohung vor die Öffentlichkeit brachte; glänzend habe der Staatsanwalt nachgewiesen, daß die Sache völlig mit rechten Dingen zugegangen sei. Der Präsident Brausewetter habe sich „gewiß mit ausgedrückt“; Dierl sei zur verantwortlichen Zeichnung des Vorworts bei Vernehmung der Protokollisten kommandiert und gezwungen worden. — „Wai Teufel! Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, wie sehr dem Liberalismus die Scham zu den Hunden entflohen ist, so hat das liberale Leipz. Ztbl. diesen Beweis jetzt erbracht.“

Wo gehören solche Richter hin? Ueber die unerbörte Gemeinheit, zu verlangen, die Richter möchten die politische Parteilichkeit der Angeklagten bei Abmessung des Urteils gleich lassen und Sozialdemokraten härter bestrafen als andere, urteilt die gutbürgerliche Presl. Ztg.: „Ein Richter, der eine Straftat an dem einen um deswillen weil er Sozialdemokrat ist, härter ahnden wollte, als an dem andern, gehörte unseres Ermeßens nicht an den Richterstuhl, sondern in das Gefängnis; denn er verletzt den ursprünglichen Grundsat des Staatslebens, er verleiht das gleiche Recht für Alle.“

Mit einem leidigen Mißerfolg abschließen wird nach Meinung der Münch. N. Nachr. die neuerdings eingeleitete und freudig zu begrüßende Periode scharfsten Vorgehens gegen sozialdemokratische Ausrichtungen, wenn — Staatsanwälte wegen Beleidigung sozialdemokratischer Redakteure auf der Anklagebank Platz nehmen müssen, und zwar wären es bisher nicht junge, unerfahrene, sondern alte, gelehrte (1), ernste Staatsanwälte gewesen, denen das paßteift ist. — Die M. Nachr. mögen sich beruhigen; auch das ist ein Teil des „freudig zu begrüßenden scharfsten Vorgehens“ gegen die Sozialdemokraten.

Ueber das Verhältnis der konservativen Partei zur Regierung schreibt die Hoff. Ztg.:

Das Verhalten der Regierung würde unzufrieden sein, wenn nicht folgenden Zusammenhang annehmen müßten. Die Regierung will sich um jeden Preis die Freundschaft der konservativen erhalten und auf deren Unterstützung rechnen; sie fürchtet, wenn sie von den Konservativen verlassen wird, auf die Unterstützung der Liberalen angewiesen zu sein, der sie in einem Angelegenheit, das einmal abgelegt wurde, ein Grauen hat. Sie gibt den Agrariern so schöne Worte wie möglich, um sie dadurch zu veranlassen, bei ihr auszuhalten. Wir würden ein solches Verhalten nicht loben können, selbst wenn wir ihm einen Erfolg zusprechen könnten, aber wir können ihm keinen Erfolg zusprechen. Es führt lediglich dahin, daß der Staat in der konservativen Partei ihre Forderungen immer höher spannen und dadurch die Kluft zwischen ihnen und der Regierung erweitern. — Die Regierung kann von der konservativen Partei gar keine Kräfte borgen; die liberale Partei leidet ihre Kraft von der Regierung und wendet sie dann gegen die Regierung. In dem Augenblicke, wo es klar wird, daß die agrarische Agitation von der Regierung als ihr feindlich betrachtet und behandelt wird, so wie ein agrarischer Landrat sich ebensowenig im Amt erhalten kann wie ein sozialistischer oder ein ultramontaner Landrat, hat die liberale Partei unter der Führung der konservativen Menge der Bevölkerung verloren und das Hauslein, das ihnen folgt, wird so klein sein, wie es stets war, wenn die Regierung sich einer konservativen Beistellung abgewandt hätte. Es liegt im eigenen Interesse der Regierung, so entschieden wie möglich um Ausweis zu bringen, daß sie zu den beiden genannten Parteien entschieden und für immer abgewandt ist.

Wer ist der wirklich Schuldige? Die Frage, wer der geistige Urheber der berechtigten Kameelinschrift in der Regierung gewesen ist, ist noch nicht gelöst worden. Lautat Schwächten hat unter Eid nur die Verantwortung übernommen. Wer also ist — um mit Brausewetter zu reden — der Freige, der sich hinter andere verkrücht und die Verantwortung tragen läßt?

„Wahrlich“ vom Volke verlangte der Schloßhauptmann Graf Wittmann Vieh in einem zu Gehör gehaltenen Vortrag. Und zwar ist sein natürliches Herz dadurch bestritten worden, daß nach der Parade der Kriegereiner am 19. August in dem Tempelhofer Felde die Offiziere gleich wieder in die Stadt gehen würden und sich untereinander vergnügen hätten, statt mit ihren „Kameraden“, den Kriegereineren, gemeinlich ein Glas Bier zu trinken. Tief habe es ihm ins Herz geschnitten, als ein Kriegereiner sagte: „Wenn sich die Hühnergeflügel nicht bald unserer Sache anschließen, dann ist der gut Geist, der in all gemeinen unsere Vorgesetzten, nicht mehr lange zu halten.“ — Im Volke blüht immer noch mit großem Reiz auf die Abtügen und Parteien. Und wenn alle diese Leute recht freundschaftlich mit den Volke verkehrten, dann würden die Knecht des Unkrautes, die jetzt sogar ABC Bücher für Kinder verbreiten, bald überkommen sein. — Das Schlimmste ist, ein Kind noch zu sein. Vor seinen Kriegereineren braucht übrigens dem Herrn v. Wittmann nicht lange zu sein, deren „guter Geist“ hält aus, länger noch als der „große Reiz“ des Volkes vor den Abtügen und Parteien, denn mit diesem geht es verzeuelt schnell zu Ende, und Stöder-Hammerstein find nicht geeignet, das zu ändern.

Out gemeint, aber ohne wirklichen Wert ist folgende Auslassung des Teufel, Meibels, zum Fall Hammerstein: „Das Schlimmste ist im Fall Hammerstein liegt darin, daß der Angeklagte das frivole Spiel mit der Ehre seines Standes getrieben als ein herabwürdigen, inmitten der Öffentlichkeit stehen der Führer der freidlichen und monarchischen Parteien. — Diese darum mit ihm zu identifizieren, ist wir vielen bereits darauf hin, daß der freidlichen Partei verurteilt durchaus würdiger. Alle eine andere Frage aber, ist es, ob ein rechtliches und fröhliches Einschreiten maßgebender Persönlichkeiten den Schlag hätte abwenden können, so lange es dazu noch Zeit war? Wie dem aber auch sein möge, die ernstlichen Lehren, so meinen wir, müßte man an die danken Erfahrungen dieser Frage knüpfen. — Der Reichstag, insbesondere die Reichstageskommission, die die Angelegenheit, die Angelegenheit und Beherzigung der Partei, Schlagworte, parlamentarische Schaltung eben nicht zur Erhebung auf den Führerfeld. Dazu gehört u. a. auch

ein interessantes Privatleben und labellöse Vergangenheit. Keine Bräutigam erheben sich nur auf reiner Genügnung. Das sollte man nicht verachten und sehr genau in Betracht ziehen. — Was zunächst über die „Ehre seines Standes“, des Meibels standes gesagt wird, ist einfach Mümpis. Es kann ohne weiteres behauptet werden, daß Hammerstein den Charakter sehr vieler seiner Standesgenossen repräsentiert. Flora Waf ist bei weitem nicht die einzige ihrer Art, die das Prätorien konfessionar und ablicher Fröhler illustriert. Die Matreissenwirtschaft gehört ja in gewissen Kreisen zur „Standesgenossen“ Erträgen.

Für geistestran soll durchaus der württembergische Frey v. Münch erklärt werden, bekannt aus seiner parlamentarischen Thätigkeit im Reichstage als Volksparlierer. Ein tatliches Ehemann scheint Herr v. Münch zwar nicht zu sein, warum aber die Staatsanwaltschaft auf Kottwitz durchaus ihm entmündigen möchte, ist unerfindlich. v. Münch wird durch Rechtsanwaltschaft Pfleger in Ulm vertreten und verlangt ein Gutachten des Geheimrats Dr. v. Schule in Jllena. Was da wohl in den „ebelften“ Kreisen hinter den Kulissen wieder mal vorgehen mag?

Altersrenten wurden am 1. Oktober an 263 037 Personen, Invalidenrenten an 142 502 Personen gezahlt. Von den weiblichen Versicherten reklamierten infolge Eintritts in die Ehe 5080 ihre Beiträge, 1931 betamen dieselben jurid. — Der Reichsgeldsatz für die Alters- und Invaliden-Versicherung wird im nächsten Etatsjahre 18 Millionen Mark betragen, das sind 2 1/2 Mill. Mk. mehr als im laufenden Jahre.

Staubenhandel in deutschen Kolonien. In Deutsch-Ostafrika blüht noch immer der Sklavenhandel, der sich schämig „Arbeiterausfuhr“ nennt. Darüber bürtet irgend ein Interesse in Berliner Tageblatt bittere Klage, da ja Deutsch-Ostafrika „obnedies so arbeitsarm“ sei. Dem Entzärtungskreis des durch den Mangel an wohlfeilen Arbeitskräften geärgerten und geidgäbigen Kapitalisten banken wir es, daß wir über den gehdähigen Schacher mit schwarzem Menschenfleisch unter dem Schutze der deutschen Flagge wieder etwas erfahren. Jede Verhöhnung der Kulis, die nach Transvaal u. i. v. kommen, bedarf formell der Genehmigung des Gouverneurs, der in der Regel sogar darüber nach Berlin berichtet. Die Verhandlungen sind durchgängig Sklaven; der freie Saahel arbeitet kaum an der Küste, verdingt sich aber nie ins Ausland. Ausfuhrverbote fordert die Kolonialpolitik des Großbritanniens im Interesse der in Deutsch-Ostafrika spekulierenden Kapitalisten, um die „äußerst kostspielige und riskante Einfuhrung von chinesischen und malayischen Kulis“ zu reparieren. Nicht den Sklavenhandel, nur die Sklavenausfuhr an die Konkurrenzstaaten beläpft diese liberale Kolonialpolitik. Welch christliche Barmherzigkeit beherzt doch unsere Kolonialpolitik!

Ausland.

Deutsch. Ueber die Befähigung oder Verwerfung des zum Bürgermeisters von Wien gewählten Antsemien Keger ist noch kein Beschluß gefaßt worden.

Frankreich. Die Stabsbildung ist von Bourgeois bedingt übernommen worden.

Polytechnisches und Gerichtlich.

Ulmacher Rätler und die Mechaniker Reumann und Gabriel in Berlin wurden wegen Verurteilung zu 8 bis 7 Tagen Gefängnis verurteilt.

Der reichliche Landtag soll seine Genehmigung dazu geben, den Verfehrer eines sozialdemokratischen Flugblattes wegen Verurteilung des Landtags zu bestrafen.

Ein Verfehrer gegen Genossen Schmid Redakteur der Münchener Post wegen Beleidigung eines Genossen wurde eingekerkert.

Graf v. Dobl in Breslau hat als verantwortlicher Redakteur der Volksrecht an einem Tage zwei Anklagen wegen Verurteilung und Beleidigung der Breslauer Polizei erhalten. Auch Genosse Bruns von der Volksrecht wurde eine Anklage erhalten.

Politiknachrichten.

In München brachten die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten einen Antrag auf Erreichung einer staatlichen Mobilisationsverordnungs-Ausfertigung unter Ausschluß der Verordnungsabfertigung ein.

Die Parteiverammlung in Heidelberg lehnte einen Antrag, in welchem dem Dr. Waf ein Vertrauensvotum auszusprechen werden sollte, mit entscheidender Majorität ab, nahm dagegen einen Antrag gegen 10 Stimmen von 160 Anwesenden an, der das Einverständnis der Versammlung mit sämtlichen Beschlüssen des Parteitages, also auch mit dem Ausschluß-Beschluß, auspricht.

Die hiesigen Genossen beschlossen in einer öffentlichen Versammlung, die Mitglieder des Vereins v. v. v. die bei der letzten Wahl durch ein von Nationalliberalen bezahltes Flugblatt der Kandidatur Dresden zu schaden suchen, nicht mehr als Parteigenossen zu betrachten. Zum Vertrauensmann wurde Dresden einstimmig wiedergewählt.

Soziale Uebersicht.

Statistik der Ausstände in Frankreich. Im September wurden 37 Ausstände erklärt, gegen 28 im September 1894 und 29 im September 1893. Für 35 Ausstände ist die Zahl der daran beteiligten Arbeiter bekannt: 3537 gegen 1909 im Vorjahre und 48365 im September 1893, da der Ausstand der Grubenleute von Pas-de-Calais allein über 43 000 Streikende aufzuweisen hatte. Was die Ursachen der Ausstände anlangt, so waren 21 durch Lohnfragen herbeigeführt, 11 durch Pensionfragen, in 7 Fällen verlangten die Ausständigen die Entlassung des Werksführers, in 3 die Wiedereinnahme entlassener Kameraden und in einem weiteren ist sich der Aufnahme fremder Arbeiter, je 3 durch das Begehren um Aufhebung der Bußen, der Reglementierung der Arbeit und durch verschiedene Gründe, wie Stillschließung, Bezahlung nach Monatslohn u. i. v. Von den 37 im September begonnenen Ausständen waren sechs am 1. Oktober noch nicht beendet, die 31 anderen führten: 10 zu einem Gelingen, 5 zu Ausgleichen und 16 zu einem Scheitern. Von den 4 anderen Ausständen, die im September beendet worden, führten 2 zu einem Ausgleich und 2 mißglangen. Die 35 beendigten Konflikte hatten gedauert: einer 108 Tage, einer 77, einer 64, einer 15, zwei 10,

Klagen führen zu ihrer Entscheidung an nicht absichtlich die...
Der eventuelle...
Staatsanwaltschaft...
Krankenfalle...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Aus dem Heide.

Berlin. Als... Arbeiter...
Krankenfalle...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Vermisste.

Dem Hungerdote...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Ein Kauf...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Verhaftung...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Eine furchtbare Explosion...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Quittung.

15 Mk. für die...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Briefkasten der Redaktion.

F. W. 102. Nach der...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Miss. Sch. 1. Das...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Standesamtliche Nachrichten.

Aufgeboden: Der...
Beschuldigung...
Gefängnis...

August Gottschalk und **Emilie Große**...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Geschiedlichen: Der...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Geboren: Dem...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Gestorben: Dem...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Gestorben: Dem...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Gestorben: Dem...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Gestorben: Dem...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Gestorben: Dem...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Gestorben: Dem...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Gestorben: Dem...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Gestorben: Dem...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Gestorben: Dem...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Gestorben: Dem...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Merseburg.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

III. Stiftungsfest

Konzert, Theater und Ball
am Sonntag den 3. November 1895 in der Kaiser Wilhelms-Halle,
wogegen Freunde und Genossen sowie die uninteressierten Jubiläen freundlichst ein-
geladen werden.
Der Vorstand.

Verband deutscher Müller und Mühlenarbeiter.

(Zahlstelle Halle a. S.)
Unter **Vergnügen** findet Sonntag den 3. November
abends 7 Uhr an im **Neuen Theater** statt, wozu Freunde und Ge-
nossen hierzu aufs herzlichste einladen.
Das Komitee.

Tobak- und Zigarren-Lager

Liebenauerstr. 166 u. gr. Steinstr. 23
in empfehlende Erinnerung.
Julius Ebeling.

O. R. Dalichows

chem. Wäschr., Färberei und Appretur
neben
alte Promenade 6, „Reichshof“.
Prompte Bedienung. — Mässige Preise.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

Für Militäranwärter...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Für die Volksabstimmung...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Zustimmung...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Zurücknahme...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Wiederverkauf...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Wiederverkauf...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Wiederverkauf...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Wiederverkauf...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Wiederverkauf...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Wiederverkauf...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Wiederverkauf...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Wiederverkauf...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Wiederverkauf...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Wiederverkauf...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Wiederverkauf...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Wiederverkauf...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Wiederverkauf...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Wiederverkauf...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Wiederverkauf...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Wiederverkauf...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Wiederverkauf...
Beschuldigung...
Gefängnis...

Adler & Co., Halle a. S.

obere Leipzigerstrasse 54 — am Bahnhof

zeigen die **Eröffnung** ihrer

Spielwaren- und Puppen-Ausstellung

ergeben an und laden **Wiederverkäufer** zur gefl. Besichtigung ein.

Reichhaltige Auswahl **Spezialität: Viele Neuheiten.**

— Artikel zum 10, 25, 50 Pfg. und 1 Mark-Verkauf. —

Ausführliches Waren-Verzeichnis gratis und franko zu Diensten.

Wein großes Lager in Herren-Süden, **thatsächlich keine Sachen**, muß

geräumt werden, da ich meine beiden Geschäfte zum **Schluss des Jahres** auflöse.

Für gebiegene gute Ware garantiere und ist es ja hinlänglich bekannt, daß nur

prima Waren zum Verkauf kommen. Ferner **Wäsche**, als: 4fach Rein-Weinen-Tragen

Dusend 3.60 Mk., Stulpen Dusend 7.20 Mk., wollene **Wäsche**, **Pojenträger**, **Stöcke**,

Shirme, **Glacehandschuhe**, **Tritot-Handschuhe**, **Herren-Glacedhandschuhe**, gefüttert, à Paar

2 Mark.

Große Auswahl in Kravatten,

schöne, feine Muster zu billigen Preisen.

M. F. Kaufmann, Kleinschmieden 6, gr. Ulrichstr. 38.

Stadt-Theater in Halle.

Freitag
Wilhelm Nagel, Unterplan 7.

Freitag
Fr. Saalfelds Nachf., Steinweg 13.

Freitag
F. Vetter, Martinstraße 4.

Freitag
Schlachtfest.

Freitag
Schlachtfest.

Freitag
Schlachtfest.

Freitag
Schlachtfest.

Freitag
Schlachtfest.

Freitag
Schlachtfest.

Freitag
Schlachtfest.

Freitag
Schlachtfest.

Freitag
Schlachtfest.

Freitag
Schlachtfest.

Freitag
Schlachtfest.

Freitag
Schlachtfest.

